

**Ralf Koch - AW: Gutachten zum B-Plan 7-11 in Bocholt**

---

**Von:** "Hausrad, Dirk" <dhausrad@tuev-nord.de>  
**An:** Ralf.Koch@mail.bocholt.de  
**Datum:** 12/22/2014 10:14  
**Betreff:** AW: Gutachten zum B-Plan 7-11 in Bocholt

---

Sehr geehrter Herr Koch,

im Anhang übersende ich Ihnen die Festsetzungen aus dem BPlan „Kubaa“, die auch in diesem Fall zum Schutz gegenüber den Straßenverkehrsgeräuschen Anwendung finden könnten.

Gegenüber Gewerbelärm sind jedoch passive Schallschutzmaßnahmen i. d. R. nicht zulässig, sodass an den maßgeblichen Fassaden im Einwirkungsbereich der Gaststätte ggf. auf „Räume zum dauerhaften Aufenthalt von Menschen“ verzichtet werden sollte.

## F5. Schallschutzfestsetzung Industriestraße/ Münsterstraße (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB) (siehe Kennzeichnung der Lärmpegelbereiche durch Isophonenlinien)

Zum Schutz vor Lärmeinwirkungen durch den Straßenverkehr der südlich angrenzenden Industriestraße bzw. der Münsterstraße im Norden werden bei einer baulichen Errichtung oder baulichen Änderung von Räumen, die nicht nur zum vorübergehenden Aufenthalt von Menschen bestimmt sind, passive Schallschutzmaßnahmen erforderlich. Dies bedeutet, dass die Außenfassaden der Gebäude eine mindesterforderliche Schalldämmung aufweisen müssen. Die Anforderungen werden in der Norm DIN 4109 ‚Schallschutz im Hochbau‘ aus 1989 genannt und in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

Tabelle 8: Anforderungen an die Luftschalldämmung von Außenbauteilen

Lärmpegelbereich	mäßgeblicher Außenlärmpegel	Beurteilungspegel Tag	erforderliches Schalldämmmaß $R'_{w, res}$ in dB	
			Außenhofsäume in Wohnungen	Bürosäume und Ähnliches
I	bis 55 dB(A)	bis 52 dB(A)	30	-
II	56 - 60 dB(A)	53 - 57 dB(A)	30	30
III	61 - 65 dB(A)	58 - 62 dB(A)	35	30
IV	66 - 70 dB(A)	63 - 67 dB(A)	40	35
V	71 - 75 dB(A)	68 - 72 dB(A)	45	40

Die Lärmpegelbereiche zur Bestimmung des erforderlichen Schalldämmmaßes der Außenbauteile sind im Bebauungsplan gekennzeichnet.

Fenster von Schlaf- und Kinderzimmer, an denen die Orientierungswerte für die Nachtzeit von 45 dB(A) überschritten werden (in den Lärmpegelbereichen II-V) sind nur mit einer schalldämmenden Lüftungseinrichtung zulässig. Das Schalldämmmaß von Lüftungseinrichtungen/Rollädenkästen ist bei der Berechnung des resultierenden Schalldämmmaßes  $R'_{w, res}$  zu berücksichtigen. Alternativ können diese Fenster ohne schalldämmende Lüftungseinrichtung durch grundrissgestaltende Maßnahmen in den lärmabgewandten Fassaden nachgewiesen werden.

An den West- und Ostfassaden zur Münster- bzw. Industriestraße kann jeweils eine Reduzierung um einen Lärmpegelbereich vorgenommen werden. Der Einbau von schalldämmten Lüftungsanlagen ist im Lärmpegelbereich I (nur nördlich der Bocholter Aa) nicht erforderlich.

Werden aufgrund der geplanten Gebäudeanordnungen schallgeschützte Hofsituationen geschaffen bzw. könnten Gebäude dadurch über Fassaden mit geringerer Lärmeinwirkung verfügen, so kann von den vorgenannten Anforderungen abgesehen werden, wenn die Lärminderung gutachterlich nachgewiesen wird.

Mit freundlichen Grüßen  
Dirk Hausrad  
TÜV NORD Systems GmbH & Co. KG  
Bereich Energietechnik  
Gruppe Immissionsschutz  
Langemarckstr. 20  
45141 Essen

Tel.: +49 201 825-3362  
Fax: +49 201 825-3377  
iFax: +49 201 825-697231

[dhausrad@tuev-nord.de](mailto:dhausrad@tuev-nord.de)  
[www.tuev-nord.de](http://www.tuev-nord.de)

-----Ursprüngliche Nachricht-----  
Von: Ralf Koch [<mailto:Ralf.Koch@mail.bocholt.de>]  
Gesendet: Montag, 15. Dezember 2014 14:10

An: Hausrad, Dirk  
Cc: Georg Sieverding; Manfred van Almsick  
Betreff: Gutachten zum B-Plan 7-11 in Bocholt

Sehr geehrter Herr Hausrad,

wie tel. mit Ihnen besprochen sind noch einlge Punkte im o.a. Gutachten Nr. SEI-0166/14 näher zu erläutern.

Hatten Sie mittlerweile schon Gelegenheit sich die angesprochenen Textpassagen anzusehen?

Freundliche Grüße

Ralf Koch

Fachbereich Stadtplanung u. Bauordnung  
Geschäftsbereich Stadtplanung  
Stadtverwaltung Bocholt  
Berliner Platz 1  
46395 Bocholt  
Telefon: 02871 / 953-423  
Telefax: 02871 / 953-385  
ralf.koch@mail.bocholt.de  
www.bocholt.de

---

Sitz der Gesellschaft: Gr. Bahnstr. 31 \* 22525 Hamburg  
Registergericht: Amtsgericht Hamburg \* HRA 102137 \* USt.-IdNr.: DE 243031938 \* Steuer-Nr.: 27/628/00031  
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Dirk Stenkamp  
Komplementär: TÜV NORD Systems Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg  
Reglstergericht: Amtsgericht Hamburg \* HRB 88330  
Geschäftsführung: Rudolf Wieland (Vorsitzender), Dr. Ralf Jung, Bernward Hartje, Ulf Theike

**TÜV NORD GROUP**  
Excellence for your Business

Please visit our website: [www.tuv-nord.com](http://www.tuv-nord.com)  
Besuchen Sie unseren Internetauftritt: [www.tuev-nord.de](http://www.tuev-nord.de)

**Von:** "Hausrad, Dirk" <dhausrad@tuev-nord.de>  
**An:** "Ralf.Koch@mail.bocholt.de" <Ralf.Koch@mail.bocholt.de>  
**Datum:** 1/23/2015 2:54  
**Betreff:** Gutachten zum B-Plan 7-11 in Bocholt - Aktualisierung  
**Anlagen:** 14\_0166g150123.pdf – TÜV-Gutachten vom 26.08.2014 -

Sehr geehrter Herr Koch,

in Ergänzung zu meiner eMail vom 22.12.2014 erhalten Sie unser aktualisiertes Gutachten, das um das Bild 2a ergänzt wurde. Darauf sind auf der Grundlage der in Bild 2 dargestellten Beurteilungspegel, die resultierenden Lärmpegelbereiche farblich dargestellt (im Wesentlichen LPB II) und können so übernommen oder durch eine geradlinige Zonierung großzügig eingeteilt werden.

Die in der o.g. Mail beispielhaft angehängten textlichen Festsetzungen zum Schallschutz aus dem B-Plan "Kubaai" könnten dabei ebenfalls übernommen werden.

Am nördlichen Rand des Plangebietes sind gegenüber Gewerbelärm jedoch passive Schallschutzmaßnahmen i. d. R. nicht zulässig, sodass in dem dunkelgrünen Bereich (Bild 5) an den dem Gewerbe zugewandten Fassaden auf "Räume zum dauerhaften Aufenthalt von Menschen" oder zu öffnende Fenster zum derzeitigen Planungsstand verzichtet werden sollte. Wird die Gaststätte demnächst geschlossen, kann ggf. auf diese Einschränkung/Auflage verzichtet werden.

Ich hoffe, Ihnen hiermit weitergeholfen zu haben und stehe bei weiteren Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Dirk Hausrad  
TÜV NORD Systems GmbH & Co. KG  
Bereich Energietechnik  
Gruppe Immissionsschutz  
Am Technologiepark 1  
45307 Essen

Tel.: +49 201 825-3362  
Fax: +49 201 825-697231

dhausrad@tuev-nord.de<mailto:dhausrad@tuev-nord.de>  
www.tuev-nord.de<http://www.tuev-nord.de>

-----  
Sitz der Gesellschaft: Gr. Bahnstr. 31 \* 22525 Hamburg  
Registergericht: Amtsgericht Hamburg \* HRA 102137 \* USt.-IdNr.: DE 243031938 \* Steuer-Nr.: 27/628/00031  
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Dirk Stenkamp  
Komplementär: TÜV NORD Systems Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg  
Registergericht: Amtsgericht Hamburg \* HRB 88330  
Geschäftsführung: Rudolf Wieland (Vorsitzender), Dr. Ralf Jung, Bernward Hartje, Ulf Theike

TÜV NORD GROUP  
Excellence for your Business

Please visit our website: [www.tuv-nord.com](http://www.tuv-nord.com)  
Besuchen Sie unseren Internetauftritt: [www.tuev-nord.de](http://www.tuev-nord.de)